

Absender FDP-Fraktion	Drucksachen-Nr. 159/2008
	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
	<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Antrag	
der Fraktion, der Ratsmitglieder ▼	zur Sitzung des
FDP-Fraktion	Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport

Tagesordnungspunkt

Antrag der FDP - Fraktion vom 26.11.07 zur Untersuchung der Personalstruktur in der Musikschule

Stellungnahme der Verwaltung

Die FDP – Fraktion stellte in der Ratssitzung am 16.12.2007 folgenden **Antrag**:

„Die Verwaltung überprüft die Personalstruktur der Musikschule dahingehend, welcher Anteil fest angestellter und freier Mitarbeiter mittelfristig unter pädagogischen und Kosten – Gesichtspunkten anzustreben ist, und stellt das Ergebnis bis zum Frühjahr dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport sowie dem Hauptausschuss vor.“

Die Stadt Bergisch Gladbach verfügt über eine leistungsfähige Musikschule, die qualitativ hochwertige Arbeit leistet und dementsprechende Ergebnisse liefert. Es ist im Interesse aller Beteiligten dieses hohe Niveau und die Leistungsfähigkeit zu erhalten.

Zum Vergleich

Viele Musikschulen arbeiten mit einem Mix aus hauptamtlichen Musikpädagogen und Honorarkräften. Unter den 950 Musikschulen in Deutschland gibt es die unterschiedlichsten Personalstrukturen. Hier seien einige konträre Beispiele aus dem Umkreis (zum Vergleich: Berg. Gladbach hat 2.100 Schüler) genannt:

- **Bonn** (3.500 Schüler, kommunal):
133 fest angestellte MusiklehrerInnen, keine Honorarlehrer,
- **Leverkusen** (2.200 Schüler, kommunal):
56 fest angestellte LehrerInnen, ein Honorarlehrer

aber

- **Leichlingen** (800 Schüler, kommunal):
1 fest angestellte Lehrkraft, 41 Honorarkräfte,
- **Wermelskirchen** (700 Schüler, e.V.):
7 fest angestellte Musikpädagogen, 35 Honorarkräfte.

Die meisten Musikschulen bedienen sich ähnlicher "Mischmodelle" wie Bergisch Gladbach, wie zum Beispiel **Köln** (kommunal): Hier gilt die Vorgabe, dass ein Drittel der Unterrichtsstunden mit Honorarkräften zu besetzen sind.

Allgemein gilt: „Je größer die Musikschule ist, um so eher sind Unterrichtsstunden / Funktionsstellen mit festen Arbeitsverhältnissen besetzt“.

Zur Stellenplansituation

Unsere Musikschule verfügt über **27 Stellen**, die aufgeteilt sind auf 4,5 Stellen Verwaltungspersonal und **22,5 Stellen pädagogisches Personal**.

Diese Stellen sind aufgeteilt auf **54 fest angestellte (=TVöD)- MitarbeiterInnen** (einschl. der Teilzeitbeschäftigten).

Die Anzahl der unterrichtenden **HonorarkollegInnen** liegt bei 28.

Zum **Verwaltungspersonal** zählen der Leiter (1,0), die Stellvertretung (zurzeit kommissarisch 2 x 0,5), zwei Sachbearbeiterinnen (1,0 und 0,5), ein Hausmeister (0,5) und eine Reinigerin (0,5).

Zur aktuellen Situation

Das Haus der Musik trägt mit folgenden Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung bei, die im Rahmen des HSK 2003 als so genanntes „**Himmelheber-Konzept**“ beschlossen wurden:
Die Einstellung von HonorarkollegInnen bei Ausscheiden von TVöD-KollegInnen und die bislang jährliche Anhebung der Entgelte.

Im Jahre 2002 lagen die Personalkosten bei 1.848.543 €, im Jahre 2007 bei 1.690.290 €. Insgesamt sind die HonorarkollegInnen momentan mit 211 wöchentlichen Unterrichtsstunden im Einsatz.

Die Musikschule versucht momentan aufgrund der vorgeschlagenen und beschlossenen Haushaltssicherungsmaßnahmen nach der Maxime zu handeln: So viele fest angestellte LehrerInnen wie nötig, so viele Honorarkräfte wie möglich.
Eine Abkehr vom „Himmelheber-Konzept“ hätte weit reichende negative Folgen und wäre langfristig wirtschaftlich nicht zu vertreten.

Leistungsfähige Struktur

Eine Kontinuität im Musikschulunterricht kann langfristig nicht ausschließlich von Honorarkräften geleistet werden, weil diese meist versuchen werden, in ein festes Arbeitsverhältnis an anderen Schulen und anderen Einrichtungen zu gelangen. Hinzu kommt, dass die Honorarkräfte - obwohl hochqualifizierte Pädagogen – vertraglich nur zu den Unterrichtsstunden verpflichtet sind. Die hauptamtlichen Lehrkräfte leisten neben ihrer Unterrichtstätigkeit noch die so genannten Zusammenhangstätigkeiten, beispielsweise Abnahme von Prüfungen, Elterngespräche, etc. Ein vollständiger Verzicht auf diese Tätigkeiten ist nicht vertretbar. Deswegen muss die vorgesehene Mischung aus „Hauptamtlichen“ und „Honorarkräften“ erhalten bleiben.

Ausblick

Die Musikschule wird auf die Nachfragesituation und den demographischen Wandel eingehen müssen.

Voraussichtlich werden aufgrund der Alterstruktur des Kollegiums ab 2010 sukzessiv KollegInnen in den Ruhestand gehen, betroffen sind bis 2018 9,5 Stellen, davon 2,76 mit einem kw-Vermerk.

Bei **Realisierung des „Himmelheber – Konzeptes“** bedeutet dies für das Budget der Produktgruppe 004.440 „Haus der Musik“ eine Reduzierung des Personalkostenansatzes in

2010: um 1,5 Stellen,	Einsparung 50.000,-
2011: um 0,16 Stellen,	Einsparung 5.500,-
2013: um 1 Stelle,	Einsparung 33.000,-
2016: um 1 Stelle,	Einsparung 33.000,-

Bei **Weiterführung des „Himmelheber-Konzeptes“** ist die Musikschule somit auf einem guten Weg, einerseits die Qualität zu halten und andererseits behutsam die Wirtschaftlichkeit weiter zu stärken.